

Vorwort

Grundgedanke des Arbeitszeitgesetzes ist es, den Arbeitnehmer vor einer Überinanspruchnahme durch den Arbeitgeber zu schützen. Daher trifft es Regelungen über Höchst-arbeitszeitgrenzen und verpflichtet zur Einhaltung von Ruhepausen und Ruhezeiten. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich an diese – vorwiegend zwingenden – Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes zu halten. So kann der Arbeitnehmer beispielsweise auf Pausenzeit nicht wirksam verzichten, da diesen Vorschriften – um den Schutzgedanken konsequent zu verwirklichen – ein zwingender Charakter zugrunde liegt.

Um den Anforderungen an den Wirtschaftsstandort Österreich gerecht zu werden, wurden mit der Novelle des AZG – die seit 1.9.2018 in Kraft ist – die Höchstgrenzen der Arbeitszeit angehoben, um eine größere Flexibilisierung der Arbeitszeit zu ermöglichen. Durch Ablehnungsrechte, Benachteiligungsverbote und einen Motivkündigungsschutz soll nach der Intention des Gesetzgebers verhindert werden, dass sich die neu geschaffenen Regelungen negativ für die Arbeitnehmer auswirken.

Die vorliegende Broschüre, deren Grundkonzept und Idee von der Autorin der Erstauflage stammt und weitgehend beibehalten wurde, informiert Sie über diese und weitere Neuerungen und gibt Ihnen eine Übersicht über grundlegende Bestimmungen aus dem Arbeitszeitgesetz, erläutert die diversen flexiblen Arbeitszeitmodelle und enthält zahlreiche Musterformulierungen.

Die Autoren

Oktober 2018